

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark expl. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag $\frac{1}{2}$ 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 72.

Mittwoch, den 8. September 1897.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. tritt die Verordnung des Königl. Ministerium des Innern vom 21. Mai 1897, die Namensangaben Gewerbetreibender an offenen Läden, Gast- und Schankwirtschaften betreffend, in Kraft, worauf die unterzeichnete Behörde noch besonders hierdurch aufmerksam macht.

Nach der gedachten Verordnung sind alle Gewerbetreibenden, die einen offenen Laden haben oder Gast- und Schankwirtschaft betreiben, verpflichtet, ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen an der Außenseite oder am Eingange des Ladens oder der Wirtschaft in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Kaufleute, die eine

Handelsfirma führen, haben zugleich die Firma in der bezeichneten Weise an dem Laden oder der Wirtschaft anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Geschäftsinhabers mit dem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.

Die Beteiligten werden zur rechtzeitigen Herstellung der hiernach erforderlichen Änderungen mit dem Bemerken aufgefordert, daß Zuwiderhandlungen mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft bis zu 4 Wochen zu ahnden sind.
Brettnig, am 5. September 1897.

Die Ortsbehörde.
Roth, Gem.-Vorst.

Derthliches und Sächsisches.

Brettnig, den 8. Sept. 1897.

Brettnig. Auf vorher ergangene Einladung hatte sich am Sonntag nachm. 4 Uhr im Gasthof zur „Sonne“ hier selbst eine Anzahl Männer von hier und Umgegend zu einer Versammlung zusammengesunden, in welcher es galt, außer der Erweiterung des bereits bestehenden engeren Komitees für die Wahl des Herrn Geometer Rentsch zum Landtagsabgeordneten auch die nötigen Vorbereitungen für die demnächste Wahltagung vorzunehmen. Der Leiter der Sitzung, Herr Gemeindefürer Emil Schurig-Großröhrsdorf, dankte zunächst für den Besuch, worauf die Anwesenden dessen Aufforderung, das Andenken des verstorbenen Landtagsabgeordneten Herrn Dr. Mindwiz durch Erheben von den Plätzen zu ehren, willig Folge leisteten. Seine nummehrigen Ausführungen, welche der Beleuchtung des eingangs erwähnten Zweckes dieser Tagung galten, endeten mit der Frage, ob sich die Anwesenden dem Komitee anzuschließen gedenken? Die Antwort war eine einstimmig bejahende. Herr Rentsch, welcher mittlerweile im Saale erschienen, benutzte diese Gelegenheit, sich der Versammlung vorzustellen und sein Programm zu entwickeln. Er breitete sich dabei über verschiedene Vorlagen aus, die, soweit dies noch nicht geschehen, dem Landtage zugehen möchten. So wünschte Redner die Einführung einer Vermögens- und Erbschaftsteuer und auch Umsohsteuer für Konsumvereine. Ferner rebete er einer Versicherung gegen Hochwasser-Katastrophen das Wort, wie er auch die Forderung der Landesbrandkasse im Sinne des Sprechers zu geben. Großes Interesse legte er auch für den Eisenbahnbau in hiesiger Gegend an den Tag, namentlich für den Bau einer Bahn von Ostro nach Bischofswerda über Rammenau, erinnernd dabei daran, wie er schon vor 15 Jahren um das Zustandekommen einer Eisenbahn von Großröhrsdorf durch das Köberthal nach Bischofswerda vergeblich bemüht gewesen sei. Für Hebung des Mittelarbeiter- und Bauernstandes will er voll und ganz seine Kräfte einsetzen, da- system bez. dessen Abschaffung vorläufig eine abwartende Stellung ein. Den beifälligst aufgeführten Darlegungen des Herrn Rentsch, folgten die Anwesenden mit der gespanntesten Aufmerksamkeit.

Brettnig. Die Hauskollekte für die Wasserschädigten, welche nunmehr beendet ist, hat die städtische Summe (inkl. der 100 Mk. vom hies. Rittergute) von 810 M. 06 Pf. ergeben.

Brettnig. Am Sonntag nachts sind in Großröhrsdorf 2 und in Schönefeld 1 Feinde durch Brand zerstört worden. Der

Feuerschein ist auch von hiesigen Bewohnern beobachtet worden.

Das 25 jährige Reisejubiläum feiert am kommenden Donnerstag Herr Max Gebler i. F. Gotthold Gebler u. Sohn hier, weshalb ihm schon jetzt an dieser Stelle die herzlichsten Glückwünsche entgegen gebracht seien.

Wie man hört, soll derjenige, der das Wallrodner Brandunglück verursacht hat, in der Person eines Korrektionärs ermittelt worden sein.

Mit Beginn der längeren Abende sind die Besitzer und Verwalter von Grundstücken, wie auch Mieter an die Flur- und Treppenbeleuchtung zu erinnern und dieselben im öffentlichen, wie in ihrem eigenen Interesse aufzufordern, für genügende Beleuchtung der Fluren und Treppen ihrer Häuser vom Beginn der Dunkelheit, beziehentlich von dem Zeitpunkt an, an welchem die Straßen öffentlich beleuchtet werden, Sorge zu tragen. Die Beleuchtung hat so lange anzudauern, als der regelmäßige Verkehr in dem Hause dauert, bez. bis zu dem Zeitpunkte, wo dasselbe verschlossen zu werden pflegt.

Das Gesetz, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Erzeugnissen (das sogenannte Margarine-Gesetz) vom 15. Juni 1897 tritt bekanntlich mit Ausnahme der Bestimmungen in § 4 über die getrennten Verkaufsräume am 1. Oktober d. J. in Kraft. § 5 dieses Gesetzes bestimmt, daß in öffentlichen Angeboten sowie in Schlupfseinen, Rechnungen, Frachtbriefen, Konnossementen, Lagerseinen, Ladeloseinen und sonstigen im Handelsverkehr üblichen Schriftstücken, welche sich auf die Lieferung von Margarine, Margarinelose oder Kunstspeisefett beziehen, die im Gesetze vorgeschriebenen Warenbezeichnungen angewendet werden müssen. Demgemäß ist es vom genannten Zeitpunkt ab nicht mehr zulässig, daß dem Schweineschmalz ähnliche Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich aus Schweinesfett besteht, unter der bisher vielfach auch für die Kunstspeisefette noch üblichen Bezeichnung: Schweineschmalz oder dergleichen in den Verkehr gebracht werden; für sie ist vielmehr nur die Bezeichnung Kunstspeisefett anzuwenden.

Der „P. A.“ schreibt: Wie wir hören, haben die Turnvereine von Sebnitz und Umgegend sich zusammengethan, um einen neuen Turngau im 14. deutschen Turnkreise (Königreich Sachsen) zu bilden. Bekanntlich müssen einem solchen Gau mindestens 500 Turner angehören, und soll dieser Gau den Namen „Sächsischer Schweiz-Gau“ führen. Die Turnvereine in unserem Gebirgsgebiete gehören dem Weißner Hochland-Turngau an, der sich aber sehr ausdehnt, denn zu diesem gehören Turnvereine, deren Heimat die Lausitz ist; ebenso wohnt der Gaunturmwart am äußersten Ende des Gaues, nämlich in Brettnig bei Pulsnitz. Da auch ein Turnverein des oberen Elbthales sich jedenfalls dem neuen Gau anschließen wird und die Gründung neuer Turn-

vereine bevorzieht, so dürfte das Entstehen dieses neuen Gaues zur Thatsache werden.

Ein trauriges Zeichen der Zeit sind die so häufigen Mordanschläge, Verabungen und Sittlichkeitsverbrechen. Fast täglich bringen die Zeitungen Berichte über solche und das Sicherheitsgefühl wird dadurch ungemein erschüttert, besonders in manchen Gegenden, in denen einzelne Leute und Kinder sich kaum auf entlegene Straßen oder in Gebüsch wagen möchten. Die Großstädte sind gleichfalls zunehmend von Verbrechern bedroht, so daß sich umfassende Polizeischutzmaßregeln nötig machen. So hat die Königl. Polizeidirektion zu Dresden seit einiger Zeit ihre Beamten mit Revolvern und auch mit Schlagringen ausgerüstet. Namentlich sind die während der Nachtzeit patrouillierenden Polizeibeamten in allen Bezirken der Stadt mit geladenen Revolvern versehen worden. Die Schlagringe (Patent Boyer) werden von jedem Exekutivbeamten beim Tages- und auch beim Nachtdienst geführt. Die Schlagringe sind, wie der amtliche Bericht der Königl. Polizeidirektion mitteilt, schon in einigen Fällen thätlichen Widerstandes mit Erfolg und ohne daß dadurch eine erhebliche Verletzung des Gegners herbeigeführt wurde, von Gendarmen angewendet worden. — In der Nacht zum 31. August ist im Nabensteiner Walde bei Limbach ein Raubmord ausgeführt worden, dessen Thäter leider noch nicht ermittelt werden konnte.

In einem Anfälle von Geistesstörung machte, wie man der „Zitt. Morgen-Zeitung“ schreibt, der besonders in Stenographen-Kreisen bekannte Professor R. zu Dresden in der Nacht zum Donnerstag einen Selbstmordversuch, indem er mittels eines Messers sich den Hals durchschneiden wollte. R. wurde noch lebend von seiner Wohnung in das Carolahaus überführt; man hofft, trotz der schweren Verletzungen, ihn am Leben zu erhalten.

Wie ein Rabe bestahl ein in einem Copitzer Restaurant während der Vogelweise angestellt gewesener Hausdiener seinen Herrn, indem er alle möglichen Genußmittel und sonstige Sachen, deren er habhaft werden konnte, sich aneignete. Der in Mockethal wohnende Langfinger ist nun ermittelt und zur Bestrafung angezeigt worden.

Kaum hat die Jagd begonnen, da tauchen auch schon Nachrichten über Unglücksfälle durch leichtfertigen Umgang mit Schießwaffen auf. Der Waldwärter Weitschel im Bogtlande wurde vom Jagdgehilfen des dortigen Reviers durch einen Schrotschuß schwer am Kopfe und Oberkörper verlegt.

In verhängnisvoller Weise toben seit einigen Tagen die fessellosen Naturgewalten, und großer, zur Zeit noch nicht zu übersehender Schaden ist stellenweise angerichtet worden. Schwere Unwetter entluden sich am vergangenen Freitag nachts in der ganzen Zittauer Gegend, in den angrenzenden Teilen Schlesiens und Nordböhmens. Mehr als anderthalb Stunden lang hörte man fast ununterbrochen

den Donner rollen und das bläuliche Licht der Blitze zuckte fast unaufhörlich. Dabei waren die Unwetter von wolkenbruchartigem Regen begleitet; neue Ueberflemmungen werden befürchtet, da die Gebirgsflüsse rapid anschwellen. Durch Blitzschlag wurden mehrere Menschen getötet und zahlreiche Geschöfte eingeeäschert.

Ein beklagenswerthes Unglück hat die Familien des Gutsbesizers Herrn Oswald Debe in Obercolmnitz und des Fleischermeisters Herrn Pomsel in Colmnitz betroffen. Dieze mußte im Laufe der vergangenen Woche eine erkrankte Kuh schlachten lassen. Bei dem Ausschachten stellte sich heraus, daß die Kuh von Milzbrand befallen war. Fleischermeister Pomsel in Colmnitz, welcher das Ausschachten besorgte, hat sich hierbei eine Blutvergiftung zugezogen, der er bereits unter gräßlichen Schmerzen erlegen ist. Auch der Gutsbesizer Dieze und dessen Sohn haben sich lebensgefährliche Blutvergiftungen zugezogen, so daß sich ihre Aufnahme im Dresdner Krankenhaus nötig machte.

Die stattgefundenen Sektion der Leiche des bei Limbach aufgefundenen Bauunternehmers Winkler ergab, daß Winkler infolge eines inneren Leidens plötzlich verstorben ist. Ein Verbrechen ist ausgeschlossen, die an dem Leichnam wahrgenommenen Verletzungen haben zweifellos den Tod nicht herbeigeführt. Es besteht nur noch der Verdacht, daß eine nachträgliche Verabung der Leiche stattgefunden hat.

Ein gebildeter Hausmann. Im Annaberger „Wochenblatt“ befindet sich folgende Annonce: „Hausmann, möglichst geb. Militär, im Zeichnen gut bewandert, der engl. Sprache mächtig und in franz. Korresp. geübt, für ein Postamenten-Geschäft zu engagieren gesucht. Offerten unter H. X. Y. 300 an die Exped. d. Bl.“ — Warum wird denn nicht gleich der Nachweis einer akademischen Bildung verlangt?

Der 22 jährige Schlächter Hermann Regel, der am Mittwoch in Berlin seine Geliebte, die Aufwärterin Emma Rohde, ermordet und sich dann selbst entleibt hat, stammt aus Crimmitschau. Bis zum Sonnabend voriger Woche hatte sich Regel bei seinem in Altenburg wohnenden Stiefvater aufgehalten.

Der Briefträger Sieber in Chemnitz wird bald das Krankenhaus verlassen können. Die Heilung der ihm durch den Mordbuben Mauersberger zugefügten Wunde schreitet unausgesetzt fort. Sieber feierte am Mittwoch seinen Geburtstag, bei welcher Gelegenheit ihm ein Sparrassenbuch über mehrere Hundert Mark, die in seinem Bestellbezirk gesammelt worden sind, überreicht wurde.

Der Tagelöhner eines Gutsbesizers in Wittgensdorf bei Burgstädt wurde von einem Pferde derart an den Kopf geschlagen, daß er sofort seinen Geist aufgab.